

ANLAGE H: SCHULUNIFORM

Inhalt

Art. 1.-	Allgemeines	2
Art. 2.-	Tragen der Uniform	2
Art. 3.-	Beschreibung der Uniform	2
3.1.	Tagesuniform	2
3.2.	Sportuniform	2
3.3.	Auswahluniform	3
3.4.	Kapuzenpullover der Klasse 12 (III. Jahr der Oberstufe)	3

Art. 1.- Allgemeines

- 1.1. Der Vorstand der AEACE der Deutschen Schule Quito genehmigt die Beauftragung von Lieferanten für Uniformen nach vorheriger Überprüfung der Qualität und des Preises durch die Verwaltung.
- 1.2. Die ausgewählten Lieferanten sind für den Verkauf der Uniformen verantwortlich. Die Lieferanten müssen außerdem sicherstellen, dass genügend Uniformen zum Verkauf verfügbar sind. Die Schule gibt bekannt, welche Lieferanten zugelassen sind.
- 1.3. Die Uniformen werden an den von den Herstellern angegebenen Verkaufsstellen verkauft.

Art. 2.- Tragen der Uniform

- 2.1. Das Tragen der Uniform ist für alle Schüler der Schule obligatorisch. Die Tage, an denen das Tragen der Uniform nicht obligatorisch ist, werden rechtzeitig bekannt gegeben (siehe Dokument „Kalender für das Tragen der Uniform“ des laufenden Jahres, veröffentlicht auf der Website der Schule). An diesen Tagen können die Schüler ohne Uniform kommen, müssen jedoch die in der Kleiderordnung festgelegten Richtlinien einhalten.
- 2.2. Das Tragen der Uniform ist für alle Schüler bei offiziellen internen und externen Veranstaltungen der Schule obligatorisch.
- 2.3. Die Schüler der Klassen 1 und 2 können täglich sowohl die normale Schuluniform als auch die Sportuniform tragen.
- 2.4. Die Schüler des Kindergartens tragen aufgrund ihrer täglichen Aktivitäten die Sportuniform der DSQ.

Art. 3.- Beschreibung der Uniform

3.1. Tagesuniform

- Rock oder Hose in Anthrazit
- Weiße oder dunkelgraue Strumpfhosen
- Weißes Polohemd mit grauer Knopfleiste, aufgestickter Adler auf der linken Brustseite
- Grüne Jacke mit Reißverschluss, weißer Adler auf der linken Brustseite aufgestickt
- Anthrazitfarbener Pullover mit grünem Adler auf der linken Brustseite (optional)

3.2. Sportuniform

Die Sportuniform ersetzt die Tagesuniform an Tagen, an denen die Schüler Sportunterricht haben.

- Anthrazitfarbene Stulpen mit grünen Streifen an den Seiten, aufgestickter Adler oben links
- Anthrazitfarbene Leggings oder kurze Hosen mit grünen Streifen an den Seiten, anthrazitfarben mit vertikalen grünen Streifen (nur während des Sportunterrichts)

- Lange anthrazitfarbene Leggings mit aufgedrucktem Logo „ALEMÁN“ auf der linken Vorderseite
- Weißes T-Shirt: Adler aufgedruckt auf der linken oberen Seite, Aufdruck „ALEMÁN“ auf der Rückseite
- Weiße Socken
- Geeignete Sportschuhe. Für die Nutzung der Turnhalle sind nur Schuhe mit *nicht abfärbenden* Sohlen erlaubt. Die Schüler müssen ein Paar Schuhe besitzen, die ausschließlich für die Turnhalle bestimmt sind.

3.3. Auswahluniform

Das Tragen der Sweatshirts der verschiedenen Bereiche oder Auswahlmannschaften ist im Alltag nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung gestattet.

3.4. Kapuzenpullover der Klasse 12 (III. Jahr der Oberstufe)

Die Schüler der Klasse 12 (III. Jahr der Oberstufe) haben die Möglichkeit, einen Kapuzenpullover als Erkennungszeichen für ihren Jahrgang zu wählen. Das Design muss vom Rektorat genehmigt werden.